

An alle Labore mit
Auszubildenden, die zur
Gesellenprüfung Teil 2 Sommer 2025 (nach neuer Ausbildungsordnung)
anstehen



März 2025

Anmeldung zur Gesellenprüfung Teil 2 S/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die **Informationen zur Anmeldung** zur Gesellenprüfung Teil 2 S/25 für Ihre Auszubildenden.

Das **Formular für die Anmeldung** zur Gesellenprüfung finden Sie als beschreibbares pdf auf der Website der MDZI unter [https://www.mdzi.de/content/ausbildung/pruefungen- -pruefungstermine/](https://www.mdzi.de/content/ausbildung/pruefungen--pruefungstermine/) (Antragsformular Gesellenprüfung).

Wenn gewünscht, schicken wir Ihnen das Anmeldeformular auch gern per Post in Papierform zu; bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie dies möchten.

Anmeldeschluss:

30. April 2025

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die **Anträge auf Zulassung zur Gesellenprüfung** für alle regulären, vorzeitigen oder Wiederholungsprüflinge einzureichen.

Anmeldung

Alle Auszubildenden aus Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt reichen bitte folgende Unterlagen ein:

1. Antragsformular
2. Mitteilung Ergebnis Teil 1 (Kopie)
3. letztes Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
4. Arbeitsschutzbelehrung (vom Ausbilder und Auszubildenden unterschrieben)

Vorzugsweise bitten wir um Zusendung per E-Mail (alle Dokumente in einem Scan); weiterhin können die Unterlagen natürlich auch persönlich oder per Post beigebracht werden.

Empfänger:

**Geschäftsstelle der
Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung**
Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin - Kreuzberg
(im Haus des KFZ-Handwerks, 4. Etage,
Eingang Ruhlsdorfer Str. 8-10, Nähe U-Bahnhof Mehringdamm)

Tel: 030 - 393 50 36

E-Mail: assmann@mdzi.de

Das **vollständige Berichtsheft** ist ebenfalls **bis zum 30.04.2025** bei den **Fachlehrern in den jeweils besuchten Berufsschulen** in Berlin, Potsdam und Halle abzugeben.

Wiederholungsprüflinge benötigen für ihre Anmeldung nur das **Antragsformular** sowie die **Arbeitsschutzbelehrung**.

Mit dem Antrags-Formular ist es möglich, außerdem zu beantragen:

- Berücksichtigung einer Behinderung (z.B. zur Beantragung von Prüfungszeitverlängerung)
- Übersetzung des Prüfungszeugnisses in Englisch oder Französisch
- Ausweis der Berufsschulnote auf dem Zeugnis (gilt nur für Berlin)

Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Punkte auf dem Formular an!

Für **Linkshänder**: Bitte informieren Sie die Innung wg. der Berücksichtigung eines Linkshänder-Arbeitsplatzes zur praktischen Prüfung im BTZ Berlin (formlos)

Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Verlustes der Mitteilung Teil 1 für die **Zweitausfertigung 16,00 Euro** in Rechnung gestellt werden.

Bitte halten Sie den Termin für die Anmeldung zur Gesellenprüfung unbedingt ein, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den detaillierten Zeitplan und die Gruppeneinteilung erhalten Sie nach der Zulassung durch die Prüfungskommission.

Die **Prüfungsgebühren** sind **bis zum 30.04.2025** zu begleichen, anderenfalls können die Auszubildenden nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die **Rechnung für die Materialkosten** erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben über unsere Wirtschaftsgesellschaft, die DLG-Dienstleistungsgesellschaft Gesundheit mbH, zugesandt. (Die Kosten für die Prüfungsbox sind nach erfolgter Anmeldung auch im Krankheitsfall oder bei Nicht-Antreten der Prüfung aus sonstigen Gründen vollständig zu bezahlen.)

Unterkunft:

Übernachtungsmöglichkeiten (in unmittelbarer Nähe des BTZ) während der praktischen Prüfung:

acama Kreuzberg Hotel + Hostel, Tempelhofer Ufer 8-9, 10963 Berlin

<https://www.acamaberlin.com/>

ibis Hotel Berlin Potsdamer Platz, Anhalter Str. 4, 10963 Berlin

Metropol Hostel Kreuzberg, Mehringdamm 32, 10961 Berlin

<https://neu.metropolhostel-berlin.de/>

Hinweise:

1. Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung (nachzulesen im Berufsbildungsgesetz – BBiG, §21).
2. Die **Freisprechungsfeier** findet **im Februar 2026** statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
MITTELDEUTSCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG